

Oliver Heyn

Das Militärwesen des Fürstentums
Sachsen-Hildburghausen (1680–1806) –
Eine organisations- und sozialhistorische Untersuchung¹
(Dissertationsprojekt)

Seit nunmehr etwa zwanzig Jahren wird der frühneuzeitlichen Militärgeschichte im deutschsprachigen Raum erhöhte Bedeutung beigemessen. Die sich herausbildende und methodisch schärfer an Kontur gewinnende „*neue*“ Militärgeschichte leistete dabei den wichtigsten Beitrag und erlaubte es, neue tiefgreifende Erkenntnisse aus dem vorhandenen Quellenmaterial zu gewinnen.² So ist die neue Militärgeschichte mittlerweile weit fortgeschritten und kann bereits zahlreiche Forschungsergebnisse aufweisen.³ Der beträchtlichste Teil der entstandenen Arbeiten hat jedoch größere Territorien des Alten Reiches sowie Reichs- und Festungsstädte zum Untersuchungsgegenstand, sodass die Erforschung der militärischen und sozialen Zustän-

¹ Seit 2011 laufendes Dissertationsprojekt am Lehrstuhl für Neuere Geschichte an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Betreuung: Prof. Dr. Mark Häberlein).

² Vgl. Bernhard R. Kroener, *Militär in der Gesellschaft. Aspekte einer neuen Militärgeschichte in der Frühen Neuzeit*, in: Thomas Kühne, Benjamin Ziemann (Hrsg.), *Was ist Militärgeschichte?*, Paderborn 2000, S. 284–301.; als kurzer Überblick zur historischen Entwicklung der sozialhistorisch orientierten Militärgeschichte, vgl. Jutta Nowosadtko, *Krieg, Gewalt, Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte*, Tübingen 2002, S. 154 ff.

³ Zu den neusten und wichtigsten Monographien, auf die sich auch das Dissertationsprojekt methodisch stützt, gehören u. a. Thomas Schwark, *Lübeck's Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialgeschichte einer reichsstädtischen Berufsgruppe*, Lübeck 1990; Ralf Prüve, *Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713–1756*, München 1995; Stefan Kroll, *Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Friedensalltag und Kriegserfahrung. Lebenswelten und Kultur in der kursächsischen Armee 1728–1796*, Paderborn 2006; Marcus v. Salisch, *Treue Deserteure. Das kursächsische Militär und der Siebenjährige Krieg*, München 2009; Jutta Nowosadtko, *Stehendes Heer im Ständestaat. Das Zusammenleben von Militär- und Zivilbevölkerung im Fürstbistum Münster 1650–1803*, Paderborn 2011; Stephan Huck, *Soldaten gegen Nordamerika. Lebenswelten Braunschweiger Subsidientruppen im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg*, München 2011.

de in den deutschen Kleinstaaten noch immer ein zentrales Desiderat darstellt. In besonderer Weise kann dies für die Militärgeschichte der ernestinischen Fürsten- und Herzogtümer auf dem Gebiet des heutigen Thüringen gelten.⁴ Zwar erschienen hier in den letzten zweihundert Jahren vereinzelt Schriften die sich militärhistorischen Belangen widmeten, doch handelt es sich dabei ausschließlich um Arbeiten, deren Mittelpunkt die Formationsgeschichte bildet und die daher in der klassischen Militärgeschichte zu verorten sind.⁵ Aufgrund des rudimentären Forschungsstandes erscheint eine militärhistorische Beschäftigung innerhalb dieses kleinstaatlichen Rahmens daher äußerst lohnenswert.

Gegenstand des Dissertationsprojektes ist das Militärwesen des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen im Untersuchungszeitraum von 1680 bis 1806.⁶ Es handelt sich bei diesem Fürstentum um einen von

⁴ Im Rahmen bibliographischer Recherchen stößt man dabei stets auf die Prämisse, dass „insbesondere die Zeit von 1806 und davor wenig erforscht ist“, Klaus-Peter Merz, Das Militär der sächsischen Herzogtümer in Thüringen 1806–1866, Potsdam 1996, S. 2. Zum Militär Sachsen-Hildburghausens vermerkt das wichtigste Nachschlagewerk zur thüringischen Geschichte: „Ob und wie es im Krieg eingesetzt wurde, ist bisher nicht bekannt“, Wolfgang Huschke, Politische Geschichte von 1572 bis 1775, in: Hans Patze (Hrsg.), Geschichte Thüringens, Bd. 5/1/1, Köln 1982, S. 506.

⁵ Die bisher hier erschienenen Abhandlungen: August Müller, Geschichtliche Übersicht der Schicksale und Veränderungen des Großherzoglich-Sächsischen Militärs während der glorreichen Regierung seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Carl August zur ehrerbietigsten Feyer Höchst Dessen fünfzigsten Regierungsfestes, Weimar 1825; Hermann Müller, Das Heerwesen im Herzogtum Sachsen-Weimar von 1702–1775. Ein Beitrag zur Thüringischen Geschichte des 18. Jahrhunderts, Jena 1936; Georg Tessin, Die Ernestiner und ihre Haustruppen, in: Zeitschrift für Heereskunde 312/313 (1984), S. 53–56, 85–87; Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt (Hrsg.), Das Schwarzburger Militär. Truppengeschichte, Bewaffnung, Uniformierung, Rudolstadt 1994; Ulrich Schiers, Das Militär in den Thüringischen Staaten 1485–1918, in: Konrad Scheurmann (Hrsg.), Neu entdeckt: Thüringen – Land der Residenzen, Bd. 2, Mainz 2004, S. 424–427.

⁶ Im Jahre 1806 trat Sachsen-Hildburghausen dem Rheinbund bei und wurde formal zum Herzogtum erhoben. Zwar bestand Sachsen-Hildburghausen noch bis 1826, doch stellen das Ende des Alten Reiches und die Verpflichtungen im Rahmen der Napoleonischen Kriege eine bedeutende Zäsur in der Militärgeschichte des Fürstentums dar, sodass ohne weiteres keine sinnhafte Linie vom 18. zum 19. Jahrhundert gezogen werden kann.

insgesamt sieben Territorialstaaten, die im Jahre 1680 nach einer Landesteilung aus dem Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg hervorgingen.⁷ Das Fürstentum umfasste um 1770 fünf Städte und 121 Dorfschaften mit insgesamt etwa 25.000 Einwohnern.⁸ An dieser Stelle ist die Frage legitim, in welcher Form sich Sachsen-Hildburghausen von den anderen Fürstentümern abhebt, bzw. welche expliziten Vorteile die Erforschung dieses Kleinstaates bietet. Die Beantwortung dieser Frage steht in enger Verbindung mit dem zur Verfügung stehenden Quellenmaterial. Die militärische Abteilung des Geheimen Archivs Hildburghausen ist – im Gegensatz zu den anderen Gothaer Nebenlinien – vollständig überliefert.⁹ Dies liegt vor allem darin begründet, dass sich die Geschichte des Fürstentums durch dynastische Konstanz auszeichnete: Sachsen-Hildburghausen war nie Streitgegenstand im Rahmen von Sukzessionskonflikten und wurde außerdem nie von einem fremden Potentaten regiert. Dies führte zu einer konsistenten Überlieferung des Hildburghäuser Archivmaterials, welches es erlaubt, einer Reihe von organisations- und sozialhistorischen Fragestellungen nachzugehen. Militärisches Leben und Handeln und die damit in Verbindung stehenden Wechselwirkungen können nur im Rahmen militärischer Strukturen und Organisationsformen verstanden werden und nicht von diesen losgelöst. Daher wurde im ersten Schritt die bislang vollends im Dunkel liegende militärische Organisationsgeschichte des Fürstentums erschlossen, um so die Grundlage für weiterführende Fragestellungen zu schaffen. Strukturell sind in Sachsen-Hildburghausen zunächst die Landesdefension in Form ei-

⁷ Es handelte sich dabei um Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Coburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Saalfeld, Sachsen-Römhild, Sachsen-Eisenberg.

⁸ Vgl. Johann Ernst Faber, *Geographie für alle Stände*, Bd. 1/4, Leipzig 1793, S. 136 ff.; Auch wenn die Bevölkerungszahl bei Karl Biedermann, *Deutschland im 18. Jahrhundert*, Leipzig 1858 (ND 1979), S. 180 mit 15.000 wesentlich zu gering angegeben wurde, stellte doch bereits Bernhard Kroener, *Armee und Staat*, in: Jürgen Ziechmann (Hrsg.), *Panorama der Fridericianischen Zeit*, Bremen 1985, S. 393 das bemerkenswerte Verhältnis zwischen Militär und Bevölkerung in Sachsen-Hildburghausen heraus. Dieses muss nunmehr mit etwa 1:25 angegeben werden und übertrifft damit noch Preußen oder Kursachsen.

⁹ Die militärische Abteilung des Geheimen Archivs Hildburghausen befindet sich bei ThStA Meiningen, GA Hbn, XXII.

nes Landregiments, die Gardeeinheiten als stehende Truppe und das als eigenständige Kompanie formierte Reichskontingent voneinander zu unterscheiden. Darüberhinaus diente bis Anfang des 18. Jahrhunderts eine größere Zahl von Hildburghäuser Soldaten in einem Dragonerregiment des Herzogs in den Vereinigten Niederlanden.

Im Bereich des Landregiments wird vor allem auf das Verhältnis der Zivilbevölkerung zur Dienstverpflichtung, sowie auf die Handlungsspielräume der Offiziere und Soldaten innerhalb der Einheit eingegangen. Neben dem Wach- und Streifendienst, wird ebenfalls die Rolle des Landregiments im Rahmen innerdynastischer Konflikte der Ernestiner sowie die reichsrechtlichen Hintergründe dazu beleuchtet. Das Landregiment wurde von den Hildburghäuser Herzögen mehrmals zur Durchsetzung territorialer Interessen jenseits der Landesgrenzen eingesetzt.¹⁰ Darüberhinaus ist in Sachsen-Hildburghausen das Landregiment im Zusammenhang mit der Stabilisierung fürstlicher Herrschaft von bislang weit unterschätzter Bedeutung: Während das Landregiment im Jahre 1717 im Rahmen von Unruhen lediglich mit mäßigem Erfolg gegen die Bürgerschaft der Residenzstadt eingesetzt wurde, zeigte sich unter Herzog Ernst Friedrich III. Carl im Jahre 1770 große Entschlossenheit, die herzoglichen Interessen mit

¹⁰ Die Aufarbeitung des Hildburghäuser Archivmaterials kann weitere Konflikte hinzufügen sowie die bereits erschienenen Abhandlungen noch bedeutend ergänzen. Bisher erschien: Arwied v. Witzleben, Der Wasunger Krieg zwischen Sachsen-Gotha-Altenburg und Sachsen-Meiningen (1747–1748); Willy Greiner, Der Schalkauer Kirschenkrieg im Jahre 1724, in: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 51 (1941), S. 42–63; Michael Sikora, Ein kleiner Erbfolgekrieg. Die sachsen-meiningische Sukzessionskrise 1763, in: Helmut Neuhaus, Barbara Stollberg-Rilinger (Hrsg.), Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas. Festschrift für Johannes Kunisch, Berlin 2002, S. 319–339; Peter-Michael Hahn, Der „Krieg“ im politischen Kalkül mindermächtiger Reichsstände, in: Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Schloss Heidecksburg (Hrsg.): Die wehrhafte Residenz. Zeughaus – Marstall – Militär, Regensburg 2009, S. 87–102.

Gewalt gegen eine kaiserliche Schuldenkommission und die bereits formierten Manuteneztruppen¹¹ durchzusetzen.¹²

Während Konfliktsituationen innerhalb des Landregiments die Ausnahme waren, gestaltete sich die Situation bei den fürstlichen Garden anders.¹³ Diese hinterließen daher auch wesentlich umfangreicheres Archivmaterial, darunter vor allem Konzeptpapiere des Herzogs, Korrespondenzen der Offiziere, Rapporte der Festung Heldburg,¹⁴ Musteringlisten und Verordnungen. Als eine der wichtigsten Quellen können sicherlich die zahlreich vorhandenen Verhörprotokolle des Kriegsgerichts gelten, die – vor allem „zwischen den Zeilen“ gelesen – einen Einblick in das vielschichtige militärische Leben eines deutschen Kleinstaates geben.¹⁵ Diese und andere Quellen erlauben die Beant-

¹¹ Bei einer Manutenez handelt es sich zunächst um eine Unterlassungsaufforderung, welche im Falle des Schuldenwesens von Sachsen-Hildburghausen von Kaiser Joseph II. gegen den Herzog ausgesprochen wurde. Bei Zuwiderhandlung konnte die Manutenez die Form einer militärischen Exekution annehmen, um Beschlüsse des Reichshofrates durchzusetzen. Die dazu bereitgestellten und berufenen Truppen – meist benachbarter Territorialstaaten – wurden Manuteneztruppen genannt, vgl. Johann Jacob Moser, Von denen Kaiserlichen Regierungs-Rechten und Pflichten, Frankfurt 1772, S. 214.

¹² Zu den politischen Hintergründen der kaiserlichen Schuldenkommission für Sachsen-Hildburghausen, vgl. Siegrid Westphal, Kaiserliche Rechtsprechung und herrschaftliche Stabilisierung, Weimar 2002, S. 277 ff.

¹³ Sachsen-Hildburghausen verfügte über eine Garde zu Fuß (1700–1737; 1750–1771) und eine berittenen Garde du Corps (1717–1724).

¹⁴ Eine ausgekoppelte Auswertung der Rapporte der Festung Heldburg bei Oliver Heyn, „*War die Parol Frederic et Hilperbaussen*“ – Die Veste Heldburg und das Militär zur Zeit des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen, in: Jahrbuch der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten (erscheint 2013).

¹⁵ Die Auswertung dieser Quellengattung stützt sich methodisch auf: Ruth Mohrmann, Zwischen den Zeilen und gegen den Strich – Alltagskultur im Spiegel archivalischer Quellen, in: Der Archivar 44 (1991), 2, S. 234–246; Rudolf Vierhaus, Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichte, in: Ders. (Hrsg.), Wege zu einer neuen Kulturgeschichte, Göttingen 1995, S. 7–28; Helga Schnabel-Schüle, Ego-Dokumente im frühneuzeitlichen Strafprozess, in: Winfried Schulze (Hrsg.), Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996, S. 295–317; Winfried Schulze, Zur Ergiebigkeit von Zeugenbefragungen und Verhören, in: ebd., S. 319–325; Ralf-Peter Fuchs, Zeugenverhöre als historische Quellen – einige Vorüberlegungen, in: Winfried Schulze (Hrsg.), Wahrheit, Wissen, Erinnerung. Zeugenverhörprotokolle als Quellen für soziale Wissensbestände in der Frühen Neuzeit, Münster 2002, S. 7–40.

wortung von Fragen nach Herkunft, Ausbildung, Nebenerwerb, Tagesablauf bis hin zum Alkoholkonsum der gemeinen Soldaten. Auch das stets angespannte Verhältnis zwischen Soldat und Zivilist, bzw. Quartiergeber sowie Formen von (gewaltsamer) Werbung, Desertion und Loyalität lassen sich mit dem vorhandenen Quellenmaterial nachzeichnen. Besonders die illegale fremde Werbung – allen voran durch die Preußen unter Einsatz verführerischer Frauen praktiziert – hielt das Fürstentum Sachsen-Hildburghausen stets in Atem. Im Jahre 1723 wurde berichtet, die Preußen „*thäten es dem Hertzog zum Tordt, weiln Er die langen Grenadier auch annehme.*“¹⁶ Zudem ist im Bereich der Garden vor allem die Subsidienpolitik des Fürstentums von Interesse. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts stand Sachsen-Hildburghausen hauptsächlich mit der Republik Venedig und den Vereinigten Niederlanden in Verhandlungen wegen der Überlassung von Subsidientruppen.¹⁷ Obwohl der zu erwartende Profit bereits kalkuliert und die Verhandlungen äußerst euphorisch geführt wurden, war Sachsen-Hildburghausen mit der Stellung eines geschlossenen Regiments überfordert, sodass ein Vertrag zu keinem Zeitpunkt zustande kam. Einziges Resultat der vornehmlich 1716 und 1750 gescheiterten Verhandlungen war es, die bereits angeworbene Mannschaft als ständig besoldete Garde anzunehmen. Die aus den Unterhandlungen resultierende Korrespondenz des Herzogs, der Kontaktpersonen und der Landstände, gibt ein lebendiges Bild der finanz- und militärpolitischen Handlungsspielräume dieses deutschen Kleinstaates.

Auf Reichsebene ist Sachsen-Hildburghausen zu den mindermächtigen Ständen zu rechnen. Das Fürstentum unterstand seit seiner Entstehung dem sogenannten „*Nexus Gothanus*“, der das Territorium in Reichs- und Kreisangelegenheiten eng an die Hauptlinie Sachsen-Gotha-Altenburg band. Erst im Jahre 1702 erlangte Sachsen-Hild-

¹⁶ ThStA Meiningen, GA Hbn, XXII, 37, 24.05.1723, fol. 4r.

¹⁷ Zum Verlauf der venezianischen Unterhandlungen 1716/17 siehe Oliver Heyn, Die Leibfahne des Infanterieregiments „*Sachsen-Hildburghausen*“ aus dem Venezianisch-Türkischen Krieg (1714–1718), in: Zeitschrift für Heereskunde 446 (2012), S. 194–197.

burghausen die Unabhängigkeit vom „*Nexus Gothanus*“ sowie 6/12 des Hennebergischen Reichstagsvotums und damit Sitz und Stimme im Fürstenkollegium des Reichstages.¹⁸ Militärhistorisch sind vor allem die Reichskontingente des Fürstentums von Interesse, welche an allen Reichskriegen des 18. Jahrhunderts Anteil nahmen. Neben Landregiment und Garde stellen die verschiedenen Reichskontingente einen dritten großen Schwerpunkt des Dissertationsprojektes dar. Die bei weitem umfassendste archivalische Überlieferung erfuhren die Reichskontingente des Spanischen Erbfolgekrieges (im Einsatz von 1703 bis 1713) und des Ersten Koalitionskrieges (im Einsatz von 1795 bis 1799). Das Material besteht u. a. aus Musterungslisten, Verhörprotokollen, der Korrespondenz der Offiziere und Mannschaften vom Kriegsschauplatz sowie aus vertraglichen Unterlagen deutscher und jüdischer Kaufleute. Diese Quellenlage erlaubt es, die Lebenswelt der Offiziere und gemeinen Soldaten des Reichskontingents nachzuzeichnen. Neben bereits bei den Garden angeführten zentralen Fragestellungen – Werbung, Dienst, Desertion, etc. – wird hier zudem auf die stets problematische Verpflegung und Logistik der Reichstruppen eingegangen. Einen wichtigen Beitrag kann das Dissertationsprojekt vor allem im Hinblick auf die praktischen Hintergründe, Umstände und Bedingungen des Einsatzes des Reichs- bzw. Kreiskontingents leisten. Eine wirklich quellennahe Erforschung dieser Kontingente, die u. a. von den zahlreichen kleineren Reichsständen aufgebracht wurden und den Kern der Reichsdefension ausmachten, fand bislang nicht statt.¹⁹ Bereits bei der verfassungsgeschichtlichen Betrachtung im kleinstaatlichen Rahmen zeigen sich einige Divergenzen zur altergebrachten Forschung: Alle ernestinischen Territorien gehörten

¹⁸ Zur Vertretung der ernestinischen Staaten auf dem Regensburger Reichstag: Gregor Richter, Die Vertretung der thüringischen Staaten beim Regensburger Reichstag 1663–1806, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 98 (1962), S. 121–158.

¹⁹ Dies wurde erst kürzlich in Max Plassmann, „*Buntscheckigkeit*“ als historiographische Kategorie: Die Kreistruppen in der Beurteilung der Nachwelt, in: Michael Müller, Wolfgang Wüst (Hrsg.), *Reichskreise und Regionen im frühmodernen Europa – Horizonte und Grenzen im „spatial turn“*, Frankfurt/M. 2011, S. 370 u. 382 festgestellt.

dem Obersächsischen Kreis an,²⁰ dessen Tätigkeit sich aufgrund der den Reichsinteressen entgegenlaufenden Politik Kurbrandenburgs und Kursachsens ab 1683 einstellte.²¹ Obwohl der Obersächsische Kreis damit formal als handlungs- und beschlussunfähig anzusehen ist, leisteten aber dennoch einige Kreisstände – allen voran die Ernestiner und Schwarzburger – im 18. Jahrhundert wichtige Reichshilfen; die ernestinischen Kontingente rückten sogar unter der Bezeichnung eines „*Obersächsischen Mannschaftskontingents*“²² in Form eines gemeinschaftlichen Regiments (Allianzregiment) ins Feld. Es zeigt sich daher, dass gewisse Teile des Obersächsischen Kreises keinesfalls in die des Öfteren deklarierte Ohnmacht fielen, sondern vielmehr bis zum Ende des 18. Jahrhunderts an der Reichsdefension partizipierten. Darüberhinaus zeigt sich ebenso, dass das Verhältnis der Ernestiner untereinander nicht nur von innerdynastischen Konflikten, sondern – angesichts zusehends verfallender Reichs- und Kreisstrukturen – auch von Kooperation gekennzeichnet war.²³

Um die Studie über den kleinstaatlichen Rahmen hinaus zu heben und damit eine Einordnung in die bisherigen Ergebnisse der militärhistorischen Forschung zu ermöglichen, schließen sich an alle größeren Themenbereiche resümierende Kapitel an. In diesen werden die für das Fürstentum Sachsen-Hildburghausen erlangten Ergebnisse in Beziehung mit anderen bereits erschlossenen Territorialstaaten

²⁰ Einige Territorien hatten zudem Anteil an Besitzungen der ehemaligen Grafschaft Henneberg und gehörten daher in geringem Maße auch dem Fränkischen Kreis an. Die Ernestiner vernachlässigten ihre Kreisstandschaft stark, vgl. Klaus Roider, *Die fränkischen Kreistruppen im Siebenjährigen Krieg*, Nürnberg 2009, S.14.

²¹ Vgl. Thomas Nicklas, *Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis*, Stuttgart 2002, S. 306 ff.; sowie allgemein zum Obersächsischen Reichskreis: Karlheinz Blaschke, *Der Obersächsische Reichskreis*, in: Peter Hartmann (Hrsg.), *Regionen in der Frühen Neuzeit. Reichskreise im deutschen Raum, Provinzen in Frankreich, Regionen unter polnischer Oberhoheit: Ein Vergleich ihrer Strukturen, Funktionen und ihrer Bedeutung*, Berlin 1994, S. 127–144 und Winfried Dotzauer, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998, S. 358 ff.

²² ThStA Meiningen, GA Hbn, 437, fol. 423r.

²³ Vgl. Peter Wilson, *German Armies. War and German politics 1648–1806*, New York 1998, S. 157 ff.

gesetzt, um so einen überregionalen Vergleich zu ermöglichen. Den Abschluss jedes Themenbereichs bilden zudem darstellende Kapitel, die sich mit der Uniformierung und Ausrüstung der Hildburghäuser Truppen befassen. Diese ist aufgrund der archivalischen Überlieferung und darin erhaltener Stoffproben zuverlässig rekonstruierbar. In der Gesamtschau ist es die Intention des Dissertationsprojektes, einen zentralen Beitrag zur thüringischen Landesgeschichte sowie zur Militärgeschichte des Alten Reiches zu leisten.